



Brüssel, den 16. Mai 2025
(OR. en)

8889/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0056(COD)**

CODEC 590
POLCOM 88
COEST 370
COMER 78

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aussetzung bestimmter Bestimmungen der Verordnung (EU) 2015/478 im Hinblick auf die Einfuhr ukrainischer Waren in die Union (**Erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. März 2025 ihren Vorschlag¹, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 8. Mai 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag² festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 7/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns als A-Punkt billigt.

¹ Dok. 6910/25.

² Dok. 8317/25.

5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
